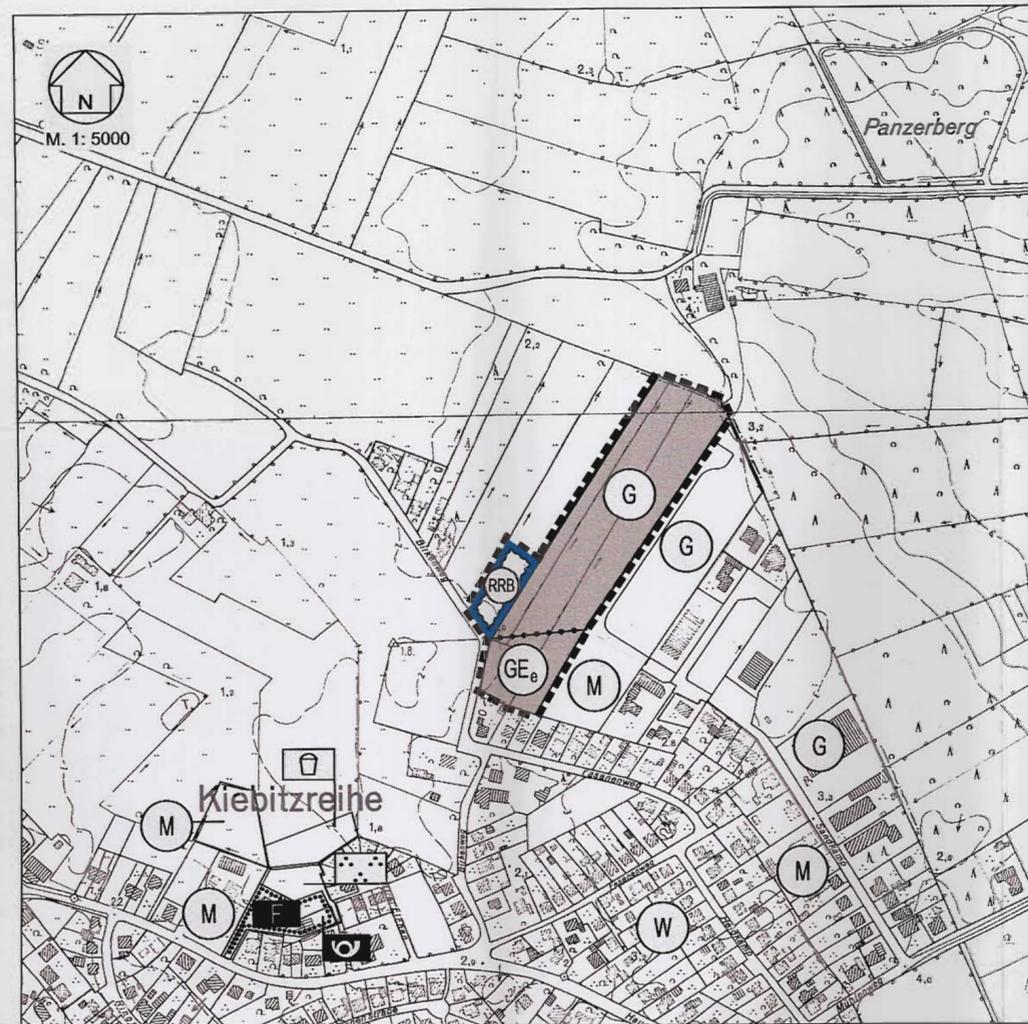


# 10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE KIEBITZREIHE FÜR DEN BEREICH ZWISCHEN BIRKENWEG UND SANDKAMP



Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990

PLANZEICHENERKLÄRUNG		
Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Geltungsbereich der 10. Flächennutzungsplanänderung	
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
	eingeschränktes Gewerbegebiet	§ 1 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO <i>siehe Nr. 10</i>
	Flächen für die Regelung des Wasserabflusses	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Regenwasserrückhaltebecken	
Sonstige Planzeichen		
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 Abs. 5 BauNVO

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.12.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Tageszeitung "Elmshorner Nachrichten" am 05.03.2002.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 13.03.2002 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.07.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 27.02.2003 und am 02.06.2003 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 24.03.2003 bis 23.04.2003 während folgender Zeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag – Mittwoch 14.00 – 16.00 und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 14.03.2003 durch Abdruck in der Tageszeitung "Elmshorner Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 03.03.2003 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 05.08.2003 bis 18.08.2003 während folgender Zeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag – Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 25.07.2003 durch Abdruck in der Tageszeitung "Elmshorner Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht.

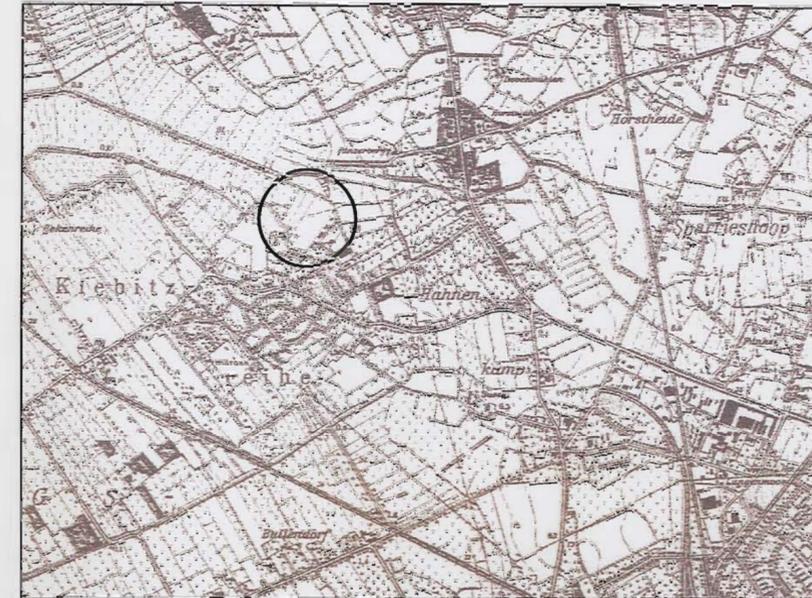
8. Die Gemeindevertretung hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes am 02.06.2003 beschlossen (einfacher Beschluss) und den Erläuterungsbericht durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 19.02.2003 Az. IV 142-50/111-61.50 (10.Ä) die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 02.06.2003 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 19.02.2003 Az. IV 142-50/111-61.50 (10.Ä) bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 02.08.2003 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 02.08.2003 wirksam.

Kiebitzreihe, den 02.08.2003 Bürgermeister



# 10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE KIEBITZREIHE

FÜR DEN BEREICH ZWISCHEN BIRKENWEG UND SANDKAMP

MASSTAB: 1:5000	PROJEKTBEARBEITER: PLOTZITZA	DATUM: 02.06.2003
--------------------	---------------------------------	----------------------

**AC** PLANERGRUPPE GMBH

7083